

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 7 (1981)
Heft: 2

Artikel: Adoption
Autor: M.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adoption

Schon längere Zeit frage ich mich, weshalb über das Thema Adoption, und zwar aus der Sicht einer Mutter, die ihr Kind freigibt, nicht mehr gesprochen wird. Besteht kein ausreichendes Bedürfnis danach? Oder ist es eine gewisse Angst, die uns daran hindert?

Als Betroffene möchte ich heute über dieses Thema schreiben. Ob die Adoption eine Alternative zum Schwangerschaftsabbruch darstellt oder ob sie eine Lösung des Problems der unerwünschten Schwangerschaft ist, sei dahingestellt. Ich möchte in diesem Artikel auch nicht darauf eingehen, durch welche Umstände (resp. Missstände) es überhaupt zu einer unerwünschten Schwangerschaft kommt. Diese Fragen sind von zu vielen Faktoren abhängig.

Vor 5 Jahren habe ich mich dazu entschlossen, mein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben. Obwohl ich nach wie vor davon überzeugt bin, dass mein Entschluss in meinem Fall richtig war, bin ich heute noch bestrebt, diese Tatsache geheim zu halten. Ich habe schon oft darüber nachgedacht weshalb und dabei festgestellt, dass aufgrund von negativen Erlebnissen in der ersten Zeit nach der Geburt eine riesige Angst in mir steckt. Und zwar ist es nicht eine Angst vor der Kritik, sondern eine Angst des "Nicht-verstanden-werdens". Viele Leute wussten von meinem Entschluss, da sie mich schwanger gesehen hatten und sich so etwas schnell herumspricht. Nach meiner Zusage zur Adoption musste ich entweder direkt oder indirekt durch Drittpersonen die erniedrigsten Beschuldigungen hinnehmen. "Rabenmutter, gibst ihr Kind einfach so weg... will sich von der Verantwortung drücken - hat überhaupt kein Gefühl... usw." In mir regte sich etwas. Es rebellierte etwas in mir gegen all die gemeinen Vorurteile, die mir zu Ohren kamen.

Nachdem ich mich für die Adoption entschieden hatte, war es mir möglich, mich darauf einzustellen. Für eine aussenstehende Person mag das vielleicht seltsam klingen, aber es wurde mir sogar möglich, mich riesig auf dieses Kind zu freuen. Ich entwickelte mich mit ihm mit. Die erste spürbare Bewegung des Kindes in meinem Bauch war für mich wahrscheinlich ein ebenso phantastisches Erlebnis wie für jede andere Mutter auch. Als der Arzt mir sagte, die Herztöne des Kindes seien unregelmässig und das Kind wachse nur sehr langsam, bangte ich ebenso wie jede andere Mutter um die Gesundheit meines

Kindes. In Gedanken sprach ich zu meinem Kind und hatte das Gefühl, dass es mich verstünde. Als ich die ersten Wehen verspürte, kam in mir ein Gefühl der Freude auf, obwohl ich wusste, dass ich mein Kind nie sehen würde. Mein Entschluss war gefasst, obwohl oder vielleicht gerade weil ich mein Kind so sehr liebte. Nachdem der Kopf des Kindes draussen war, spürte ich nichts mehr, da das weitere unter Narkose verlief, damit ich den ersten Schrei des Kindes nicht vernahm. Als ich erwachte und vernahm, dass das Kind gesund und alles in Ordnung sei, überkam mich ein unendliches Hochgefühl, ein Gefühl der Freude. Erst allmählich bekam ich das Gefühl, dass mir etwas fehlte. Es war, als wäre mir ein Teil von mir weggenommen worden. Einige Schwestern im Spital waren in dieser Zeit besonders aufmerksam und freundlich zu mir, was mir sehr gut tat. Die erste Zeit, nachdem ich wieder zu Hause war, nachdem ich das Ja zur Adoption schriftlich und unwiderruflich abgegeben hatte, kann ich nur schlecht beschreiben. Worte genügen kaum, um die Situation so aufzuzeigen, wie sie wirklich war. Es gab Momente der Wehmütigkeit und Sentimentalität, und darauf folgte wieder der klare, überlegene Verstand. Doch das Schlimmste waren die Momente der Demütigung, in denen ich unendlich darunter gelitten hatte, dass in unserer Gesellschaft Adoption vielfach der Gefühllosigkeit, Lieblosigkeit und Verantwortungslosigkeit gleichgesetzt wird. Auch heute leide ich noch unter solchen Aussprüchen; und ich könnte in die Welt hinausschreien, dass es nicht so ist, wie viele glauben. Für mich bedeutet ein Kind kein Eigentum, kein Besitz. Es ist ein Mensch, der das Recht auf ein frohes Dasein hat und nicht nur schlichtweg auf "Leben"! Leben bedeutet für mich nicht nur einfach atmen und funktionieren.

Wenn schwangere Frauen oder bereits Mütter miteinander über Schwangerschaft und Geburt sprechen, kann ich mitfühlen und miterleben. Dabei möchte ich oft auch etwas dazu sagen, doch ich darf nicht, weil mich die Angst vor der Reaktion der "Unwissenden" daran hindert. In diesem Moment habe ich oft das Gefühl, als müsste ich verplatzen, da etwas in mir ist, das hinaus möchte und nicht kann.

Diese Vorurteile betreffend Adoption sollten endlich mal aus der Welt geschafft werden. Aus diesem Grund fordere ich alle auf, sich einmal in diese Lage zu versetzen, bevor gedankenlos geurteilt und verurteilt wird.

Ein NEIN zu 'Gleiche Rechte' – nicht so schlimm?

"1981 ist ein wichtiges Jahr, aber kein entscheidendes. Ein Plebiszit (Abstimmung über Gleiche Rechte) findet statt. Wir – alle Frauen und Männer, die ihre Partner ernst nehmen – wünschen ein Ja, warten auf diesen Artikel. Kommt es aber zum Nein, ist dies kein Grund zum Verzagen." Das meint die eidgenössische Kommission für Frauenfragen zur Abstimmung über den Gleichberechtigungsartikel. Für eine Kommission, die sich zur Aufgabe macht, sich für die Besserstellung der Frau einzusetzen, wahrlich eine traurige Haltung. Sicher, wir wissen alle, dass ein Nein zum Gleichberechtigungsartikel drin liegt. Aber dieser Zweckpessimismus wirkt sehr demobilisierend. Wer hat unter solchen Voraussetzungen noch gross Lust, sich für diesen Artikel einzusetzen, für die Abstimmung eine Kampagne zu machen? Offenbar will uns die Kommission darauf vorbereiten, dass uns in Sachen Gleiche Rechte zwar noch ein langer Kampf bevorsteht, doch irgendwann kommen sie dann schon, notgedrungen. Aber sicher nicht, wenn wir nichts dafür tun.

«Eigene» Ehefrau vergewaltigt:

BRZ
16.2.81 **8 Jahre**

Grenoble. SDA/AP. Mit einem ungewöhnlichen Urteil hat das Schwurgericht der südostfranzösischen Stadt Grenoble am Freitag ein Verbrechen geahndet, das verschiedentlich immer noch für «unmöglich» gehalten wird. Wegen Vergewaltigung seiner 25jährigen Ehefrau erhielt ein 25jähriger Möbelarbeiter eine achtjährige Freiheitsstrafe.

Das Urteil dürfte auch in die Annalen der französischen Justiz eingehen, denn zum ersten Mal hat damit ein französisches Gericht einen Ehemann wegen Notzucht an der Ehefrau verurteilt. Der Staatsanwalt hatte sogar zehn Jahre Haft beantragt. Ein Freund des Verurteilten, der mitgeholfen hatte, seine Frau zu vergewaltigen, wurde zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Ein weiteres Jahr wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Geschworenen im Verfahren gegen die beiden Angeklagten waren ausschliesslich Männer. Die Frau hatte kurz vor dem Zeitpunkt der Tat, Ende November 1978, wegen des gewalttätigen Charakters ihres Mannes nach nur kurzer Ehe die Scheidung beantragt. «Zur Strafe» verabredete sich ihr Mann mit seinem Freund, stellte seiner Frau nach und überfiel sie bewaffnet mit einem Teppichmesser, mit dem er ihre Kleider zerschnitt. Anschliessend schleppte die beiden Männer die Frau in einen Park, wo der Ehemann sie vergewaltigte. Der Freund hielt dabei das Opfer am Boden fest.

Ein Rechtsanwalt, der der Verhandlung beigewohnt hatte, erklärte, das Musterurteil des Geschworenengerichts habe neue, zeitgemässe Normen für die ehelichen Rechte gesetzt. Das Urteil habe klargestellt, dass das Institut der Ehe einem Ehemann nicht das Recht gebe, seine Frau wie ein Stück seines Besitzes zu behandeln.